

Sie betrachten: Patriching - Jägerholz Süd

Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB

Zeitraum: 24.09.2021 - 11.10.2021

**Abwägungstabelle Stand: 15.11.2021**

<b>Behörde</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Abwägung</b>
<b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bereich Forsten</b>  Erstellt am: 11.10.2021 Aktenzeichen: 4612-21-2-2	<p>Erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB); Bebauungsplan "Patriching - Jägerholz Süd", Gmkg. Hacklberg</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau nimmt zum o.g. Verfahren wie folgt Stellung:</p> <p>Bereich Forsten: Die Anregungen aus unserer Stellungnahme vom 08.07.2020, Az. F2-4610-32-19-2 wurden zwischenzeitlich in den Entwurf des Bebauungsplanes unter "Teil B Planliche Festsetzungen, Ziffer 20. Grünordnung" eingearbeitet. Mit den Planungen in der aktuellen Form besteht aus forstfachlicher Sicht insgesamt Einverständnis.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft</b>  Erstellt am: 11.10.2021 Aktenzeichen: 4612-21-2-2	<p>Erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB); Bebauungsplan "Patriching - Jägerholz Süd", Gmkg. Hacklberg</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau nimmt zum o.g. Verfahren wie folgt Stellung:</p> <p>Bereich Landwirtschaft: Keine Einwände, landwirtschaftliche Belange werden im Wesentlichen nicht berührt.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Bayerischer Bauernverband Passau</b>	-	-
<b>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Referat B Q - Bauleitplanung</b>	-	-
<b>Bayernwerk AG, Vilshofen</b>	-	-
<b>Bischöfliches Ordinariat Passau</b>	-	-
<b>Bund Naturschutz Ortsgruppe Passau - z. Hd. Herrn Ulrich Stadelmann -</b>	-	-

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
<b>Deutsche Telekom Technik GmbH: Süd PTI 12</b>	-	-
<b>Energie Südbayern GmbH Regional Center Arnstorf</b>  <b>Erstellt am: 27.09.2021 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b>	Sehr geehrte Damen und Herren,  wir bedanken uns für Ihr Schreiben. Gegen den o. g. Ausbau besteht unsererseits kein Einwand. In diesem Bereich befinden sich derzeit keine Leitungen der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG.  Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung,	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Evangelische Gesamtverwaltungsstelle Passau</b>	-	-
<b>Freiwillige Feuerwehr Passau Stadtbrandinspektion</b>	-	-
<b>Gemeinde Tiefenbach</b>  <b>Erstellt am: 01.10.2021 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b>	sehr geehrte Frau Fuchs,  im Rahmen der erneuten Beteiligung haben wir keine Einwendungen gegen das geplante Bauleitplanverfahren. Vielen Dank für die Beteiligung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Handelsverband Bayern e.V. Bezirk Niederbayern- Oberpfalz</b>	-	-
<b>Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung Niederbayern</b>	-	-
<b>Kabel Deutschland GmbH, Nürnberg</b>  <b>Erstellt am: 30.09.2021 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b>	Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg  Stadt Passau - Dienststelle Stadtplanung - Christina Fuchs Rathausplatz 3 94032 Passau  Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01066156 E-Mail: <a href="mailto:http://TDR-S-Bayern.de@vodafone.com">http://TDR-S- Bayern.de@vodafone.com</a> Datum: 30.09.2021 Stadt Passau, Bebauungsplan „Patriching Jägerholz Süd“, Gmkg. Hacklberg  Sehr geehrte Damen und Herren,  wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.09.2021.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p>	
<p><b>Landratsamt Passau Bereich Wirtschaft, Standortmarketing, Raumordnung, Landesplanung</b></p> <p><b>Erstellt am: 11.10.2021 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b></p>	<p>Guten Morgen Frau Fuchs,</p> <p>seitens des Landratsamtes Passau bestehen gegen das geplante Vorhaben keine Einwände. Zu dem vorliegenden Bebauungsplan Patriching □ Jägerholz □ Süd gibt die Kreisstraßenverwaltung gibt keine Äußerung ab.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p><b>Polizeipräsidium Niederbayern PI Passau</b></p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p><b>Regierung von Niederbayern Landesplanung</b></p> <p><b>Erstellt am: 25.10.2021 Aktenzeichen: RNB-24- 8314.1.10-2-81-5</b></p>	<p>Stadt Passau Aufstellung des Bebauungsplanes "Patriching - Jägerholz Süd" Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, die Stadt Passau beabsichtigt am Ortsrand von Patriching einen Bebauungsplan aufzustellen, um die Errichtung eines Wohnhauses zu ermöglichen. Hierzu wurde bereits mit Schreiben vom 13.07.2020 mitgeteilt, dass Erfordernisse der Raumordnung hiervon nicht negativ berührt sind. Dies gilt auch für die nun vorliegende Planung. Die verspätete Abgabe der Stellungnahme bitten wir zu entschuldigen.</p> <p>Hinweis: Wir bitten darum, uns nach Inkrafttreten von Bauleitplänen bzw. städtebaulichen Satzungen eine Endausfertigung sowohl auf Papier als auch in digitaler Form (z.B. als PDF, TIFF, JPEG oder auch Vektordaten) mit Angabe des Rechtskräftigkeitsdatums (Datum der Bekanntmachung) zukommen zu lassen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
	Für die Übermittlung der digitalen Daten verwenden Sie bitte die E-Mail-Adresse <a href="mailto:bauleitplanung@reg-nb.bayern.de">bauleitplanung@reg-nb.bayern.de</a> oder eine andere digitale Form (z.B. Download-Link zu einem eigenen Netzspeicherort). Wird das Verfahren eingestellt, so bitten wir ebenfalls um eine entsprechende Mitteilung.	
<b>Regionaler Planungsverband, Donau Wald</b>	-	-
<b>Staatliches Bauamt Passau Hochbau L1</b>	-	-
<b>Staatliches Bauamt Passau, Bereich Straßenbau</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Bauhof - Dst. 430</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Bauordnungsamt - Dst. 540</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Bauverwaltung - Dst. 410</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Dst. 440 - Straßen und Brückenbau Stadt Passau</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Dst. 630 - Statistik Brückner Klaus</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Geoinformation und Vermessung - Abteilung 512</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Hochbau, Dst. 420</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Liegenschaftsamt - Dst. 150</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Ordnungsamt - Dst. 210</b>  Erstellt am: 24.09.2021 Aktenzeichen: 214 Fe	Keine Einwände seitens der Straßenverkehrsbehörde.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Stadt Passau: Referat Stadtentwicklung</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Schulen und Sport - Dst. 330 - Gesamtdienststelle</b>	-	-

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
<b>Stadt Passau: Stadtarchäologie - Dst. 340</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Stadtentwässerung - Dst. 450</b>  <b>Erstellt am: 06.10.2021 Aktenzeichen: 450 - Biebl</b>	<p>Ergänzung zum B-Plan-Entwurf vom 27.08.2021:</p> <p>Wenn die befestigte Fläche des Grundstücks eine Größe von 800 m<sup>2</sup> übersteigt, ist ein Überflutungsnachweis zu führen. Gegen Hang-/Oberflächenwasser ist bei allen Bauvorhaben eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge (objektbezogene Maßnahmen) nach dem Stand der Technik von den Bauherren zu tragen.</p> <p>Ansonsten keine Einwände.</p>	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
<b>Stadt Passau: Stadtgärtnerei - Dst. 460</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Stadtplanung</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Umweltamt - Immissionsschutz, Dst. 470</b>  <b>Erstellt am: 06.10.2021 Aktenzeichen: 470-21 Ko</b>	<p>Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Stadt Passau: Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde, Dst. 470</b>  <b>Erstellt am: 11.10.2021 Aktenzeichen: Dst. 470 NatSch/Zh</b>	<p>Sachverhalt:</p> <p>1. Der in unserer Stellungnahme vom 21.07.2020 im Zuge der TÖB-Beteiligung geforderte artenschutzrechtliche Beitrag durch ein Fachbüro wurde erarbeitet (Naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung) und liegt den zur Beurteilung vor.</p> <p>2. Gegenüber der ersten Planung (erste TÖB-Beteiligung) wurde Folgendes geändert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Die Baugrenze wurde reduziert und um ca. 5 m weiter nach Westen verschoben; es ist innerhalb der Baugrenze ein Gebäude statt zwei als planlicher Hinweis dargestellt.</li> <li><input type="checkbox"/> Der außerhalb des künftigen Gartengrundstücks östlich verbleibende Bereich des vorhandenen Waldes mit den vorhandenen alten Eichen erhält einen neu zu pflanzenden Waldmantel aus Sträuchern zum Schutz des im Osten verbleibenden Baumbestandes (allerdings auf dem Wohngrundstück).</li> </ul> <p>Stellungnahme: Durch die Anpassung der Planung wurde der beeinträchtigte Bereich geringfügig minimiert. Der mittlerweile vorliegende</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
	<p>artenschutzrechtliche Beitrag belegt nachvollziehbar, dass durch das reduzierte Vorhaben, die im Bebauungsplan verankerten Vermeidungsmaßnahmen (V 1 bis V 3) wie u.a. Pflanzung des Waldmantels und Erhalt der alten Eichen im Osten artenschutzrechtliche Verbote gem. § 44 BNatSchG für europarechtlich besonders und streng geschützte Arten nicht eintreten werden. Belange des speziellen Artenschutzes stehen deshalb dem Vorhaben nicht entgegen.</p> <p>Auch wenn das Ausmaß der Bebauung etwas verkleinert wurde und der spezielle Artenschutz dem Vorhaben nicht entgegensteht, löst die Bebauung die Rodung eines Waldes aus (wenn auch nur in geringem Umfang). Die während der ersten TÖB-Beteiligung in der Stellungnahme vom 21.07.2020 vorgebrachten naturschutzfachlichen Bedenken gegen das Vorhaben bleiben deshalb aufrechterhalten.</p> <p>Wird das Bauvorhaben gegen die Bedenken des Naturschutzes weiterverfolgt, halten wir folgende Ergänzungen für erforderlich:</p> <p>Festsetzungen im Plan, Planzeichen (B.) und Planliche Hinweise: Die rote Linie „Abgrenzung Gehölzbestand“ soll unter den Planlichen Festsetzungen aufgeführt werden (nicht unter den Planlichen Hinweisen) und umbenannt werden in „Abgrenzung Wohngrundstück und Ostgrenze der zulässigen Einfriedung“</p> <p>Textliche Festsetzungen (A.) des Bebauungsplanes Neue Ziffern einfügen: <input type="checkbox"/> Einfriedung Eine Einfriedung des verbleibenden Waldbestandes im Osten ist unzulässig; es darf nur das Baugrundstück westlich der im Bebauungsplan eingetragenen roten Linie mit der Erläuterung „Abgrenzung Gehölzbestand“ (neu formuliert s. oben „Abgrenzung Wohngrundstück und Ostgrenze der zulässigen Einfriedung“) eingefriedet werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Freiflächengestaltungsplan: Im Zuge des Bauantrags ist der Stadt Passau, untere Naturschutzbehörde, durch ein Fachbüro ein Pflanzplan vorzulegen, welcher darlegt, wie die planlichen Festsetzungen zur Pflanzung der Gehölze im Norden und im Osten als abschirmender Waldmantel aus heimischen Gehölzen umgesetzt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Die Pflanzung ist spätestens mit Ablauf der folgenden Pflanzperiode nach Fertigstellungsanzeige des Wohngebäudes herzustellen.</p> <p>Ziff. A. 12 Artenschutz: V 1 bitte am Ende folgenden Satz ergänzen: Der Wurzelbereiche der Bäume ist während der gesamten Bauzeit auszugrenzen. Das Lagern von Baumaterialien, das Errichten von Baustelleneinrichtungen oder das Überfahren ist hier unzulässig. Beschädigungen der Kronen durch Baukräne sind auszuschließen.</p> <p>Letzter Absatz der Ziff. A.12 Artenschutz: „Kapitel 3“ streichen und ersetzen durch: „...“, dass die Vermeidungsmaßnahmen V 1 bis V 3 durchgeführt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<p><b>Stadt Passau: Umweltamt - Wasserrecht, Dst. 470</b></p> <p><b>Erstellt am: 11.10.2021 Aktenzeichen: 470-Stü</b></p>	<p>Aus wasserrechtlicher Sicht besteht mit den Ausführungen zur Oberflächenentwässerung in der Begründung zum Bebauungsplan "Patriching-Jägerholz Süd" sowie in den textlichen Festsetzungen unter Ziff. 6 Einverständnis.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p><b>Stadt Passau: Verkehrsplanung - Dst. 520</b></p> <p><b>Erstellt am: 28.09.2021 Aktenzeichen: 520-rp</b></p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, von Seiten der Verkehrsplanung gibt es keine Einwände.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p><b>Stadtwerke Passau GmbH</b></p>	<p>-</p>	<p>-</p>
<p><b>Wasserwirtschaftsamt Deggendorf Dienstort Passau</b></p> <p><b>Erstellt am: 11.10.2021 Aktenzeichen: 4-4622- PA-262-37254/2021</b></p>	<p>Mit der erneuten Beteiligung haben sich keine neuen wasserwirtschaftlichen Aspekte ergeben.</p> <p>Auf unsere Stellungnahme vom 13.07.2020 wird verwiesen.</p> <p>Hinweis: Mit einer Beteiligung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Da auch die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt werden kann, wird darum gebeten, künftig</p>	<p>Auf die Abwägungstabelle vom 07.09.2021 wird verwiesen.</p>

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
	diese geänderten oder ergänzten Teile entsprechend kenntlich zu machen.	
<b>Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald</b>  <b>Erstellt am: 27.09.2021</b> <b>Aktenzeichen: III/S</b>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung teilen wir Ihnen mit, dass gegen das von Ihnen oben genannte Bauleitplanverfahren grundsätzlich keine Einwände bestehen.</p> <p>Die erneut vorgelegte Planung weist keine für uns wesentlichen Änderungen auf. Wir verweisen daher auf unsere Stellungnahme vom 23.06.2020.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>